

Bürgermeister der Sennegemeinde Hövelhof
Herrn Michael Berens
Schloßstraße 14
33161 Hövelhof

Alexander Löhr
Engelbrechtsweg 2a
33161 Hövelhof
Tel 0160 960 11 914
EMail: alexander.loehr@web.de

Hövelhof, 14.8.2022

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Berens,

wir bitten Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung des nächsten HFA und die nächste Ratssitzung zu nehmen:

Beschlussvorschlag

Der Rat möge folgendes beschließen:

Die Gemeinde Hövelhof erarbeitet ein Förderprogramm für Klimaschutz und Klimaanpassungsmaßnahmen in den Bereichen Bauen und Sanieren, nachhaltiger Konsum, erneuerbarer Energien, Mobilität und ökologische Gärten mit folgenden Eckpunkten:

Antragsberechtigt sind:

- Bürgerinnen und Bürger mit Erstwohnsitz in Hövelhof
- Mieterinnen und Mieter, Eigentümerinnen und Eigentümer von Immobilien in Hövelhof
- Alle volljährigen Privatpersonen aus Hövelhof (keine Unternehmen oder Institutionen)
- Pro Haushalt gibt es einen Förderhöchstbetrag von 4.000€ pro Jahr

Jährlich sind 100.000€ für dieses Förderprogramm in den Haushalt zu stellen.

Bereich Bauen und Sanieren

Allgemeine Bedingungen für diesen Bereich:

- Energieberatung vor Umsetzung der Maßnahme notwendig (mindestens z. B. eine Vor-Ort-Beratung durch die Verbraucherzentrale NRW mit entsprechendem Schwerpunkt. Alternativ: Beratung von einem Energieberater, der zertifiziert / gelistet ist nach dena, BAFA, Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes.)
- Nachweis: Leistungsschein oder Beratungsprotokoll
- Hinweis: Es gilt ein Förderhöchstbetrag von 4.000 €

Maßnahme	Förderhöhe	Bedingungen	Nachweise
Dämmung von Bestandsgebäuden mit ökologischen Dämmstoffen	20 % max. 2.000 €	nur für Bestandsgebäude folgende U-Werte sind zu erfüllen: Außenwand, Dach, Steildach, Flachdach, oberste Geschossdecke, Wände und Decken gegen unbeheizte Keller oder Bodenplatte U mind. 0,24 W/(m ² K) (Ausnahme: U mind. 0,50 W/(m ² K) wenn Erneuerung/Aufbau von beheizter Seite erfolgt) Nur Förderung von nachwachsenden, mineralischen oder recycelten Dämmstoffen Keine Förderung erdölbasierter Neuprodukte	Rechnung eines Fachbetriebes, inkl. Nachweis der U-Werte und des verwendeten Materials Alternativ: Fördermittelnachweis der KfW incl. U-Werten Bei Eigenleistung/ Nachbarschaftshilfe: Erstattung der Materialkosten nach Einzelfallentscheidung
Dämmung von Heizkörpernischen	50 € pro Nische, maximal 300 €	nur für Bestandsgebäude	Rechnung eines Fachbetriebes Bei Eigenleistung/ Nachbarschaftshilfe: Erstattung der Materialkosten nach Einzelfallentscheidung Fotos vorher/nachher
Erneuerung / Dämmung von Rollladenkästen	50 € pro Rollladenkasten, maximal 300 €	nur für Bestandsgebäude	Rechnung eines Fachbetriebes Bei Eigenleistung/ Nachbarschaftshilfe: Erstattung der Materialkosten nach

			Einzelfallentscheidung Fotos vorher/nachher
Durchführung von Luftdichtheitsmessungen	200 € pauschal	nur für Bestandsgebäude Messung ist nach Prüfnorm nach DIN EN 13829 durchzuführen	Rechnung eines Fachbetriebes Kopie des Prüfzertifikats
Gründach und Fassadenbegrünung	15 €/m ² , maximal 50% der Kosten, oder max. 2.000 €	Fläche > 10 m ² Extensive Dachbegrünung mit mehrjährigen, heimischen Pflanzen Bei Fassadenbegrünung nur bauliche Maßnahmen, keine Pflanzkübel/Wilder Wein o.ä.	Rechnung eines Fachbetriebes Bei Eigenleistung/ Nachbarschaftshilfe: Erstattung der Materialkosten nach Einzelfallentscheidung Fotos vorher/nachher
Fenster- und Türentausch	150 € / Fenster oder Fenstertür (Terrassen- / Balkontür) 300 € / Tür jeweils pauschal	nur für Bestandsgebäude Fenster / -tür: U _w mind. 1,3 W/(m ² K) (auch Dachflächenfenster) Tür: U _d mind. 1,3 W/(m ² K) Nur für Türen oder Fenster, die beheizte Gebäudeteile umschließen	Rechnung eines Fachbetriebes mit den erforderlichen Nachweisen
Nachträglicher Einbau von Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung	20 %, maximal 1.000 €	nur für Bestandsgebäude nicht bei vorh. Passivhäusern nur gemeinsam mit Luftdichtheitsmessung Nutzung 100 % Ökostrom	Rechnung eines Fachbetriebes mit den erforderlichen Nachweisen Nachweis des Bezuges von Ökostrom
Heizungspumpentausch	50 € pro Pumpe, maximal 200 €	nur für Bestandsgebäude gilt nur für Hocheffizienzpumpen	Rechnung eines Fachbetriebes mit den erforderlichen Nachweisen

		(gemäß Liste förderfähiger Pumpen)	
Durchführung hydraulischer Abgleich bei Heizungssystemen	150 € pauschal	Nur für bestehende Heizsysteme	Rechnung eines Fachbetriebes mit den erforderlichen Nachweisen
Errichtung solar thermische Anlage	Anlage für die Warmwasserbereitung: 400 € pauschal Anlage zur Heizungsunterstützung/ Kombianlage 500 € pauschal	nur für Bestandsgebäude	Rechnung eines Fachbetriebes mit den erforderlichen Nachweisen
Erneuerung Heizungsanlage und Warmwasserbereitung auf Basis erneuerbarer Energien	20 %, maximal 1.000 €	nur für Bestandsgebäude keine Förderung bei Verbrennung fossiler Brennstoffe (inkl. Hybridanlagen)	Rechnung eines Fachbetriebes mit den erforderlichen Nachweisen ggf. Nachweis des Bezuges von Ökostrom
Erwerb und Errichtung einer neuen Brennstoffzellenheizung	1.500 € pauschal	nur für Bestandsgebäude	Rechnung eines Fachbetriebes mit den erforderlichen Nachweisen
Energetische Qualitätssicherung bei der Sanierung	50 % der Kosten, max. 1.000 €	nur für Bestandsgebäude bei umfangreichen Sanierungsmaßnahmen	Rechnung eines Fachbetriebes mit den erforderlichen Nachweisen
Errichtung eines Passivhauses oder Effizienz 40-plus – Hauses	2.500 € pauschal	Gilt nicht bei einer Verpflichtung zum Bau des Gebäudetypus	Nachweis des Gebäudetypus durch einen Fachplaner

Bereich nachhaltiger Konsum

Maßnahme	Förderhöhe	Bedingungen	Nachweise
Reparatur von Elektro großgeräten	50 % max. 200 €	Energieeffizienzklasse mind. A (geringere Klasse nach Einzelfallprüfung) Für vor 2021 beschaffte Geräte gelten analog die seinerzeit gültigen Klassen.	Rechnung eines Fachbetriebes Nachweis der Energieeffizienzklasse Foto des Gerätes, ggf. inkl. Typenschild
Reparatur von Elektrogeräten (Kleingeräte)	50 %, max. 100 €/Person/a		Rechnung eines Fachbetriebes
Reparatur von Akkus	50 %, max. 250 €	Geräte reparatur erfolgt mit Garantie / Gewährleistung Instandsetzung inkl. Überprüfung des Gerätes und der elektronischen Komponenten	Rechnung eines Fachbetriebes Foto des Akkus mit zugehörigem Gerät Typenbezeichnung
Stoffwindelbonus	75 € pro Jahr	Kind im Windel-Alter bis zum vollendeten dritten Lebensjahr, Förderung über max. 3 Jahre	Rechnung über Kauf der Windeln und ggf. notwendiges Zubehör oder Vertrag über Windelservice

Bereich erneuerbarer Energien

Allgemeine Bedingungen in diesem Bereich:

- Energieberatung vor Umsetzung der Maßnahme notwendig (Vor-Ort Energieberatung mindestens z.B. durch Verbraucherzentrale NRW); gilt nur für ‚Förderung von PV-Anlagen auf Ein- und Zweifamilienhäusern‘ · Nachweis: Leistungsschein oder Beratungsprotokoll

Maßnahme	Förderhöhe	Bedingungen	Nachweise
Einmalige Steuerberatung Photovoltaik	200 € pauschal	Erste Steuerberatung nach Inbetriebnahme der PV-Anlage	Rechnung des Steuerberaters
Einmalige Beratung zum Mieterstrommodell bei PV Anlagen	200 € pauschal	Berater mit Erfahrung von Mieterstrommodellen bei PV-Anlagen	Rechnung des Beraters
Förderung von PV Anlagen auf Ein- und Mehrfamilienhäusern	< 10 kWp: 120 €/kWp > 10 kWp: 75 €/kWp maximal 2.000 € pro Anlage und Eigentümer	Gilt nicht für Passivhaus, Effizienzhaus 40 plus – Gebäude Gilt nicht bei einer Verpflichtung zum Bau einer PV-Anlage	Rechnung eines Fachbetriebes Auszug aus dem Marktstammdatenregister
Förderung von Stecker PV-Anlagen	100 € pauschal pro Wohnung und Anlage		Rechnung Auszug aus dem Marktstammdatenregister

Bereich Mobilität

Allgemeine Bedingungen in diesem Bereich:

- Nutzung von erneuerbar erzeugtem Strom zu 100%. Alternativ: Nachweis einer eigenen Anlage des Antragstellers zur Erzeugung erneuerbarer Energie – Nachweis mittels Auszugs aus dem Marktstammdatenregister.

Maßnahme	Förderhöhe	Bedingungen	Nachweise
Lastenräder Lasten-E-Bikes Lastenpedelecs	250 € pauschal für Lastenräder 500 € pauschal für Lasten-E-Bikes 800 € pauschal für Lastenpedelecs	Nur Förderung von Rädern mit serienmäßig vom Hersteller verfügbarer und fest montierter Vorrichtung um Kinder oder Gegenstände vorschriftsmäßig zu transportieren. Nutzlast zusätzlich zum Fahrer mindestens 40 kg. Förderung nur von neuen Rädern Förderung von einem Rad pro Haushalt Leasing ist nicht förderfähig (bei Leasing ist lediglich der spätere Ablösekauf förderfähig) Nachweis der Abmeldung eines Verbrennerfahrzeuges (Krad oder Kfz) welches auf den Käufer mindestens in den letzten zwei Jahren zugelassen war.	Rechnung Nachweis des Bezuges von Ökostrom (nicht bei Lastenrad ohne Unterstützung) Angabe der technischen Daten des Rades Nachweis der Abmeldung eines Verbrennerfahrzeuges (Krad oder Kfz) welches auf den Käufer mindestens in den letzten zwei Jahren zugelassen war.
S-Pedelec	800 € pauschal	Förderung nur von neuen Rädern Förderung von einem Rad pro Haushalt Leasing ist nicht förderfähig (bei Leasing ist lediglich der spätere Ablösekauf förderfähig) Nachweis der Abmeldung eines	Rechnung Nachweis des Bezuges von Ökostrom Angabe der technischen Daten des Rades Nachweis der Abmeldung eines Verbrennerfahrzeuges (Krad oder

		Verbrennerfahrzeuges (Krad oder Kfz) welches auf den Käufer mindestens in den letzten zwei Jahren zugelassen war.	Kfz) welches auf den Käufer mindestens in den letzten zwei Jahren zugelassen war.
--	--	---	---

Bereich ökologische Gärten

Ziel der Förderung ist es, einen Anreiz zu schaffen, Schottergärten und versiegelte Flächen insbesondere in Vorgärten von zur Wohnnutzung bestimmten Grundstücken so umzuwandeln, dass diese eine möglichst flächendeckende Vegetation aufweisen, Angebote für Insekten und andere Tiere bieten und das Regenwasser gut versickern lassen.

Folgende Leistungen sind bei zur Wohnnutzung bestimmten Grundstücken förderfähig:

- Abfuhr und Entsorgung von Schotter, Kies, Beton, Steinzeug aus Schottergärten oder von versiegelten Flächen sowie von weiteren für die Entsiegelung zu entfernenden Materialien und
- Lieferung und Einbringung von Mutterboden sowie Neupflanzung mit heimischen und/oder insektenfreundlichen Sträuchern, Stauden und Blühwiesen.

Voraussetzungen für die Förderung sind:

- Die Mindestgröße der umzuwandelnden Fläche auf einem Grundstück, für die eine Förderung beantragt wird, beträgt 10 qm. Über die Einstufung als Schottergarten entscheidet die Verwaltung auf der Grundlage von Fotos oder Skizzen oder/und eines Vorort-Termins.
- Bei der Neugestaltung von mehreren kleinen Teilflächen (kleiner als 10 qm) auf einem Grundstück (z. B. im Vorgarten- und Gartenbereich) können die Teilflächen addiert werden.
- Es ist Mutterboden als Pflanzerde einzubringen.
- Die Neupflanzung muss mit heimischen und/oder insektenfreundlichen Sträuchern, Stauden und Blühwiesen erfolgen.
- Der versiegelte Flächenanteil der neu gestalteten und geförderten Fläche darf maximal 10 % betragen.
- Die entsiegelte Fläche darf nicht mehr abflusswirksam sein

Es wird ein Zuschuss in Höhe von 100 % der nachgewiesenen und tatsächlich entstandenen Kosten bis zu maximal 500,00 € gewährt. Über den zuwendungsfähigen Betrag von 500,00 € hinausgehende Kosten werden mit einem Fördersatz von 80 % bezuschusst. Der maximal ausgezahlte Zuschuss beträgt hierbei 1.000,00 € (Förderhöchstbetrag).

Begründung

Die Klimakrise wird eine der größten Herausforderungen der Zukunft sein, dem muss daher entschieden auf allen Ebenen entgegengewirkt werden. Zusätzlich zeigt der aktuelle Krieg in der Ukraine eine nicht mehr tragbare Abhängigkeit der Energieversorgung von Staaten wie Russland, aber auch von anderen Ländern auf. Auch dem gilt es etwas entgegenzusetzen.

Deswegen hält die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen es für notwendig, allen Bürgerinnen und Bürgern eine zusätzliche Motivation zum Handeln zu geben. Gleichzeitig wird dieses Fördergeld eine entsprechend größere Wertschöpfung in der heimischen Wirtschaft hervorrufen.

Mit freundlichen Grüßen

Die GRÜNE Fraktion